

23. 11. 1918

160

Neue Gold- und Silbermünzen. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über die Ausstattung der Gold- und Silbermünzen der Kronenwährung eingebracht. Die **20 und 10 Kr.**, die für die Dauer des Krieges und der Uebergangswirtschaft kaum jemand zu Gesicht bekommen wird, werden auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers und in Abkürzung die Umschrift: „Carolus D. G. Imperator Austriae, Rex Bohemiae, Galliae, Illyriae etc. et Apostolicus Rex Hungariae“, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung 20, bzw. 10 Cor., sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch: „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die Goldmünzen zu 20 Kronen werden 21 Millimeter, jene zu 10 Kronen werden 19 Millimeter im Durchmesser betragen. Die **5 Kronenstücke** werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite die kaiserliche Krone, die Wertbezeichnung sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch enthalten. Die **2 Kronenstücke** werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der angegebenen Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „5 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird die Worte „Pace belloque omnia pro patria cum populo meo“ enthalten. Die **1 Kronenstücke** werden auf der Aversseite das kaiserliche Brustbild mit der Umschrift, auf der Reversseite das kleine Wappen der österreichischen Länder mit der Wertbezeichnung „2 Cor.“ sowie die Jahreszahl der Ausmünzung tragen. Der Rand wird in Abkürzung den kaiserlichen Wahlspruch enthalten.